

### **3. Wegfallende Ausgabeansätze**

<sup>1</sup>Für die Zwecke, die nach den Voranschlägen sowie dem später von der Staatsregierung beschlossenen Entwurf des Haushaltsplans 2019 wegfallen sollen, dürfen Ausgaben nur noch aus übertragenen Ausgaberesten geleistet werden. <sup>2</sup>Art. 45 Abs. 3 BayHO ist dabei zu beachten.